Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 036/FB3/2019/1

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtausschuss	15.04.2019	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	06.05.2019	öffentlich

Einreicher:	Oberbürgermeister, Herr Scheler
Betreff:	Vereinbarung zum "simul+"-Wettbewerb - "Ideen für den ländlichen Raum"

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den Oberbürgermeister zum Abschluss der als Anlage 1 beiliegenden Vereinbarung zwischen der Großen Kreisstadt Eilenburg und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL).

Scheler
Oberbürgermeister

Problembeschreibung/Begründung:

Im November des vergangenen Jahres beteiligte sich der Ortschaftsrat in Zusammenarbeit mit dem Landschaftspflegeverband Nordsachsen e. V. und engagierten Bürgern an dem Wettbewerb „simul+ Ideen für den ländlichen Raum". Im Rahmen dieses Wettbewerbs wurde der Antrag gemäß Anlage 2 mit 7 Projekten und geschätzten Gesamtkosten i.H.v. 436,5 T€ eingereicht (§ 1 der Vereinbarung gemäß Anlage 1).

Der Antrag wurde mit einem Preisgeld i.H.v. 200.000 € prämiert. Zur Umsetzung des Projektes ist der Abschluss der als Anlage 1 beiliegenden Vereinbarung erforderlich.

Seitens des Landschaftspflegeverbandes und des Ortschaftsrates wurde der Wunsch geäußert, die Projekte in eigener Regie umzusetzen. Da eine Beteiligung der Stadt nach Aussage des SMUL nicht zwingend erforderlich ist, würde dies seitens der Stadt befürwortet.

Da die Vereinbarung nicht klar abgrenzt, ob alle Projekte zur Umsetzung kommen müssen, wurde Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter im SMUL genommen. Es wurde schriftlich bestätigt, dass die Durchführung aller Projekte sowie der Einsatz von städtischen Eigenmitteln nicht erforderlich sind, lediglich das Preisgeld i. H. v. 200.000 € muss nachgewiesen werden.

Eine Vorberatung der Beschlussvorlage im Ortschaftsrat ist aufgrund der Fristen (nächster Ortschaftsrat am 21.05.2019) nicht möglich, das Thema wurde unabhängig im Ortschaftsrat am 26.03.2019 behandelt.

Die im Wettbewerb angemeldeten Projekte sind mit Ausnahme eines geringen Ansatzes für Bauunterhaltung (Fassade) Trafotürmchen Wedelwitz, nicht im Doppelhaushalt 2019/2020 oder im Finanzplanungszeitraum im Haushalt enthalten. Es stehen mithin dafür keine Eigenmittel zur Verfügung. Bei Umsetzung der Projekte ist daher auf die Finanzierbarkeit zu achten. Folgekosten, die aus den Projekten entstehen, müssen im Haushalt der künftigen Jahre eingeplant werden.

finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐

Gremium	Abstimmungsergebnis
Stadtausschuss	Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	

Anlage 1 zu
DSNr.: 036/FB3/2019

Vereinbarung

Zwischen

dem Freistaat Sachsen

vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL),
dieses wiederum vertreten durch den Staatssekretär,
Archivstraße 1, 01097 Dresden

und

der Großen Kreisstadt Eilenburg

vertreten durch den Oberbürgermeister,
Marktplatz 1, 04838 Eilenburg

(Preisträger)

wird folgende Vereinbarung

im Rahmen des Wettbewerbs

„simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum"

abgeschlossen:

Präambel

(1) Der ländliche Raum im Freistaat Sachsen ist die Heimat für knapp die Hälfte seiner Bürger. Mit 83 Prozent Flächenanteil bestimmt er maßgeblich das Bild des Freistaates Sachsen. Vier von fünf Gemeinden liegen im ländlichen Raum. Vielfalt, Heimatverbundenheit, Gemeinschaftssinn, sächsischer Unternehmergeist und attraktive Landschaften prägen den ländlichen Raum.

(2) Mit dem Wettbewerb werden im Zeichen der Zukunftsinitiative simul+ neue Ideen und innovative Konzepte unterstützt, die den gemeinschaftlichen Zusammenhalt im ländlichen Raum stärken und die Lebensbedingungen vor Ort verbessern. Im Fokus stehen dabei Innovation und das Engagement der Bürger.

(3) Mit der Prämierung im Wettbewerb werden die besten Ideen und Konzepte gewürdigt, mit denen Vielfalt, Heimatverbundenheit, Gemeinschaftssinn, sächsischer Unternehmergeist und attraktive Landschaften geschaffen beziehungsweise verbessert werden und die sowohl die strukturellen Veränderungen und die Bevölkerungsentwicklung in den ländlichen Gemeinden in besonderer Weise berücksichtigen als auch in herausragender Weise die Zusammenarbeit der Partner aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zur Steigerung der Attraktivität des ländlichen Raums als Lebens- und Arbeitsort befördern.

(4) Mit dem vom sächsischen Kabinett beschlossenen ,,simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum" werden in einem Modellprojekt neue Wege beschritten, um das Vertrauen in die Kreativität und die Eigenverantwortung der Kommunen zu stärken.

§ 1
Gegenstand der Vereinbarung

(1) Mit seiner Bewerbung vom 22.11.2018 hat der Preisträger sein Konzept „Gemeinsam KulturLand schaffen - 5 Gemeinden rüsten auf" vorgelegt.

(2) Mit dem in Absatz 1 genannten Konzept wurde ein Aktionsplan zur Umsetzung dieses Konzepts vorgelegt. Dieser Aktionsplan enthält folgende Projekte:

a) Sanierung und Umgestaltung des Transformatorentürmchens in Wedelwitz zur Wohnstätte für Schleiereule, Fledermaus & Co einschließlich Gestaltung des angrenzenden Areals als Streuobst- und Insektenwiese und Nutzung für gemeinschaftliche Aktionen

b) Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes mit Spielplatz und Holzhäuschen unter Einbeziehung der naturnahen Gestaltung und Entwicklung des Bächleins "Knatter" in der Gemeinde Wedelwitz

c) Natürliche Graben und Teichgestaltung sowie Pflanzung von Obstalleen und-Entwicklung von kleinen regionalen Produktkreisläufen sowie Unterstützung vorhandener Direktvermarkter und Höfe in Kospa

d) Entwicklung des Dorfgemeinschaftslebens durch verschiedene gemeinsame Aktionen zur Gestaltung der Umwelt sowie Vermittlung von bäuerlichen Traditionen, gemeinsame Pflanzaktionen, gemeinsame Obstsammelaktionen, Obstpresstage, Backtage zu Ortsfesten in Zschettgau

e) Natürliche Umgestaltung des zentralen Dorfteiches in Pressen

f) Natürliche Sanierung des Teiches am Spielplatz in Behlitz

g) Erhalt und Sanierung alter Lehmmauern als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als dörfliches Strukturelement in Pressen und Behlitz

Der Aktionsplan ist Bestandteil dieses Vertrages.

Die Realisierung der vorgenannten Projekte kostet ausweislich der im Aktionsplan enthaltenen Kostenkalkulation insgesamt 436.500,00 Euro.

Mit der Entscheidung des Auswahlausschusses vom 23. Januar 2019 wurde das Konzept des Preisträgers ausgewählt.

(3) Für die Realisierung der in Absatz 2 genannten Projekte erhält der Preisträger ein Preisgeld in Höhe von 200.000,00 Euro (siehe auch § 6). Dieser Betrag wird dem Preisträger innerhalb von 21 Tagen nach Zusendung der unterzeichneten Vereinbarung an das SMUL auf das von ihm in § 12 bezeichnete Bankkonto überwiesen.

(4) Die Realisierung der in Absatz 2 genannten Projekte muss spätestens innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung erfolgen, sofern Preisgeld für das Projekt eingesetzt wird. Als Realisierung eines Projektes gilt auch der Abschluss von Verträgen zu einer umfassenden Realisierung von Projekten.

(5) Bei der Realisierung baulicher Projekte des Aktionsplans ist entsprechend der vorgesehenen Nutzung zum Abbau vorhandener Barrieren beizutragen.

§ 2

Dokumentation und Nachweis der Verwendung

(1) Der Preisträger ist verpflichtet die Umsetzung der in § 1 Absatz 2 genannten Projekte zu dokumentieren. Hierzu sind innerhalb von zwei Jahren nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung ein Sachbericht mit zahlenmäßigem Nachweis und eine Fotodokumentation zu erstellen und diese dem SMUL auf elektronischem Weg zu übermitteln.

(2) In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Ausgaben (entsprechend der Gliederung des Aktionsplans) summarisch auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Wettbewerbszweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Für jede Baumaßnahme ist eine Baurechnung zu führen.

§ 3

Nutzungsrechte

(1) Der Preisträger räumt dem SMUL ein uneingeschränktes Nutzungsrecht an den Dokumenten gemäß § 1 Absatz 1 und 2 und § 2 dieser Vereinbarung ein. Dieses Recht umfasst alle bekannten Nutzungsarten und ist zeitlich, inhaltlich und räumlich unbegrenzt. Das SMUL ist berechtigt, ohne Zustimmung des Preisträgers Dritten weitere Nutzungsrechte einzuräumen. Das SMUL behält sich alle Rechte der Verarbeitung, Vervielfältigung und Umgestaltung der in Satz 1 genannten Dokumente vor. Das SMUL ist berechtigt, ohne Mitwirkung und ohne Zustimmung des Preisträgers Änderungen vorzunehmen und die Dokumente in gekürzter, geänderter oder bearbeiteter Fassung zu veröffentlichen, zu vervielfältigen oder zu verwerten.

(2) Das Recht der Veröffentlichung steht ausschließlich dem SMUL und dem Preisträger zu. Ergebnisse des Vorhabens dürfen durch Dritte nur mit schriftlicher Zustimmung des SMUL veröffentlicht und an diese weitergegeben werden.

(3) Der Preisträger erklärt und steht dafür ein, dass alle Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, die auf das SMUL übertragen werden, frei von Rechten Dritter sind.

§ 4

Zweckbindungsfrist

Der Preisträger ist verpflichtet, die unter Einsatz des Preisgeldes realisierten Projekte nach deren Fertigstellung für einen Zeitraum von mindestens fünf Jahren zu den im Konzept (§ 1 Absatz 1) genannten Zwecken zu verwenden oder deren zweckgerechte Verwendung

sicherzustellen (Zweckbindungsfrist). Projekte, bei denen eine Zweckbindungsfrist im üblichen Sinne auf Grund des Projektinhaltes tatsächlich nicht möglich ist, sind hiervon ausgenommen.

§ 5

Prüfungsrechte

Die recht- und zweckmäßige Verwendung des Preisgeldes kann jederzeit innerhalb der Zweckbindungsfrist durch das SMUL oder eine von ihm beauftragte Stelle auch vor Ort überprüft werden. Der Preisträger hat den Zutritt zu Grundstücken, baulichen Anlagen und Gebäuden, und Geschäftsräumen zu gestatten oder zu ermöglichen, sofern für diese das Preisgeld anteilig verwendet worden ist. Die Prüfungen können insbesondere durch die zuständigen Bediensteten des SMUL, des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie und des Sächsischen Rechnungshofes durchgeführt werden. Der Preisträger ist verpflichtet, der Prüfstelle die für das Vorhaben relevanten Auskünfte zu erteilen und Unterlagen vorzulegen.

§ 6

Rückforderungsmechanismus

(1) Das Preisgeld wird unter der auflösenden Bedingung gezahlt, dass dieses ausschließlich zur Realisierung der in § 1 Absatz 2 genannten Projekte verwendet wird. Wird die Prämie nicht innerhalb der in § 1 Absatz 4 geregelten Frist für die Realisierung von in § 1 Absatz 2 genannten Projekten verausgabt, so ist der nicht verausgabte Betrag mit einem Zinssatz von 5% über dem Basiszinssatz an das SMUL zurückzuzahlen.

(2) Werden die unter Einsatz des Preisgeldes realisierten Projekte nach deren Fertigstellung nicht für die in § 4 genannten Zeitraum zu den im Konzept (§ 1 Absatz 1) genannten Zwecke verwendet, so ist der Preisträger verpflichtet, das in dem Projekt enthaltene Preisgeld an das SMUL zurückzuzahlen. Zur Vermeidung unbilliger Härten kann der zurückzuzahlende Betrag in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer anteilig reduziert werden.

§ 7

Belegpflichten, Aufbewahrungsfristen

(1) Der Preisträger ist verpflichtet, relevante Buchführungs- und Planungsunterlagen aufzubewahren. Dies umfasst Belege und Unterlagen, die detaillierte Angaben über die tatsächlich getätigten Ausgaben enthalten müssen, wozu mindestens das Datum der Buchung, der Betrag jedes Ausgabenpostens, die Bezeichnung der Belege sowie das Datum der Zahlung und die Zahlungsweise gehören.

(2) Die Aufbewahrungsfrist für alle mit dem Preisgeld zusammenhängenden Unterlagen, insbesondere Rechnungen, Auszahlungsbelege, technische Spezifikationen, Finanzierungsplan, Berichte, Ausschreibungsunterlagen und Verträge endet frühestens 5 Jahre nach Vor-

lage des Nachweises der Verwendung (§ 2 Absatz 1). Steuerrechtliche oder nach anderen nationalen Rechtsvorschriften bestimmte Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt. Der Aufbewahrungsort der Unterlagen ist mit Vorlage des Nachweises der Verwendung (§ 2 Absatz 1) mitzuteilen.

(3) Der Preisträger gewährleistet auf der Grundlage des verwendeten Buchführungssystems jederzeit eine eindeutige Identifizierbarkeit der aus dem Preisgeld finanzierten Projekte.

§ 8

Publizitätspflichten

Der Preisträger ist auf Grundlage von § 44a SäHO verpflichtet, die Öffentlichkeit in geeigneter Weise über die staatliche Finanzierung zu informieren.

Bei Baumaßnahmen besteht eine Publizitätspflicht ab einem Finanzierungsanteil aus dem Preisgeld von mindestens 25 000 Euro. Auf einer Bautafel ist auf den Finanzierungsanteil des Freistaates Sachsen wie folgt zu verweisen: „Diese Baumaßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Sie wurde beim simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum prämiert." Der Text wird hervorgehoben und angemessen auf dem Bauschild vermerkt. Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen zu platzieren. Für die Gestaltung des Landessignets ist die Wappenverordnung vom 4. März 2005 (SächsGVBl. S. 40), in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist dieser Hinweis durch eine permanente Erläuterung an sichtbarer Stelle mindestens für die Dauer der Zweckbindungsfrist zu gewährleisten.

Bei sonstigen Maßnahmen besteht eine Publizitätspflicht ab einem Finanzierungsanteil aus dem Preisgeld von mindestens 5 000 Euro. An geeigneter Stelle ist sichtbar über die Mittelherkunft mit folgendem Text zu informieren: „Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Sie wurde beim simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum prämiert." Neben dem Text ist das Landessignet des Freistaates Sachsen zu platzieren. Für die Gestaltung des Landessignets ist die Wappenverordnung vom 4. März 2005 (SächsGVBl. S. 40), in der jeweils geltenden Fassung, zu beachten.

Sofern die in § 1 Absatz 2 genannten Projekte auch mit Mitteln der Europäischen Union und/oder des Bundes unterstützt werden, gelten für den Preisträger die jeweils einschlägigen Publizitätspflichten der Europäischen Union und/oder des Bundes.

§ 9

Kündigungsrecht des SMUL

(1) Das SMUL ist berechtigt, diese Vereinbarung - ganz oder teilweise - aus wichtigem Grund, auch mit Wirkung für die Vergangenheit zu kündigen, insbesondere wenn der Preisträger

a) das Preisgeld nicht oder nicht mehr für die im Konzept (§ 1 Absatz 1) und im Aktionsplan (§ 1 Absatz 2) festgelegten Zwecke verwendet;

b) weitere Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung (z.B. aus § 4 oder § 5) auch nach zweimaligen erfolglosem Verstreichen einer vom SMUL gesetzten angemessenen Frist nicht erfüllt;

c) das Preisgeld durch arglistige Täuschung, Drohung oder Bestechung oder durch Angaben erwirkt hat, die in wesentlicher Beziehung unrichtig oder unvollständig waren.

(2) Mit der Kündigung wird der Rückforderungsmechanismus gemäß § 6 ausgelöst.

(3) Das SMUL kann von dem Preisträger verlangen, dass ihm wegen Nichterfüllung und/oder sonstiger schuldhafter Verletzungen von Pflichten aus dieser Vereinbarung entstehender Schaden ersetzt wird. Der Preisträger stellt das SMUL zudem von derartigen Ansprüchen frei. Die Ersatzansprüche bestehen neben sowie unabhängig von der Ausübung des Kündigungsrechts.

§ 10

De-minimis-Bescheinigung bei beihilferelevanten Projekten

Der Gegenstand der Vereinbarung gemäß § 1 Absatz 2 wird auf Grundlage des Konzeptes in § 1 Absatz 1 als nicht beihilferelevant betrachtet.

§ 11

Ausschluss von weiteren finanziellen Ansprüchen des Preisträgers

Aus diesem Vertrag kann keine präjudizierende Wirkung für die Bereitstellung weiterer Haushaltsmittel des Freistaates Sachsen oder Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers abgeleitet werden. Ein Anspruch gegen den Freistaat Sachsen auf Realisierung, Finanzierung oder finanzielle Förderung der einzelnen Projekte des Aktionsplans über die in § 1 benannte Prämienhöhe hinaus kann aus dem Vertrag nicht abgeleitet werden.

§ 12

Bankverbindung des Preisträgers

(Angabe durch den Preisträger)

Empfänger: _____

Bank/Sparkasse: _____

IBAN: _____

§ 13

Schlussbestimmungen

(1) Soweit sich aus den §§ 54 bis 61 VwVfG nichts Abweichendes ergibt, gelten die übrigen Vorschriften des VwVfG. Ergänzend sind die Vorschriften des BGB maßgeblich (§ 62 VwVfG).

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst.

(3) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von beiden Parteien Gewollten am nächsten kommt; das gleiche gilt im Falle einer Lücke.

(4) Das SMUL und der Preisträger sind verpflichtet, über alle geschäftlichen und betrieblichen Interna, die ihnen im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren. Dies gilt nicht für solche Angelegenheiten, die auf Grund rechtlicher Vorschriften gegenüber Behörden oder Dritten aufgrund eines Verlangens mitzuteilen oder zu veröffentlichen sind, soweit in dieser Vereinbarung nichts anderes geregelt ist.

Dresden, den

Der Staatssekretär für
Umwelt und Landwirtschaft

Eilenburg, den

Der Oberbürgermeister

22.11.2018

585631 Anlage 2 zu DSNr.: 0361/B31/2019

simul+

Sächsisches Staatsministerium für
Umwelt und Landwirtschaft - Referat 32

Archivstraße 1
01097 Dresden

Ideen für den ländlichen Raum simul+ Wettbewerb

Teilnahmebogen Modul Land.Kommune

1. Angaben zum Einreicher

Kommune/Verein:	Stadt Eilenburg
Straße und Hausnummer:	Markt 1
PLZ:	04838 Ort: Eilenburg
Vertretungsberechtigter:	Ortschaftsrat Kospa-Pressen, Frau Feustel, Frau Markgraf-Albrecht, Dr. Dietrich
Telefon:	03423 709 300 oder 03423 7393 001
E-Mail:	info@lpv-nordwestsachsen.de

Sie erhalten auf diese E-Mail-Adresse eine Bestätigung.

☒ Ich bestätige, dass ich für die Kommune / den Verein vertretungsberechtigt bin.

nur bei Vereinen:

☒ Ich bestätige, dass der Verein landesweit im Freistaat Sachsen tätig ist und satzungsgemäß überwiegend Ziele der ländlichen Entwicklung verfolgt.

2. Wettbewerbsbeitrag

Titel:

Gemeinsam KulturLand schaffen - 5 Gemeinden rüsten auf

Kurzbeschreibung:

Zum Wohlbefinden der Menschen tragen im Wesentlichen eine schöne Umgebung, schöne Landschaft und ein friedliches abwechslungsreiches Gemeinschaftsleben bei.
5 Ortschaften im Bereich der Stadt Eilenburg wollen gemeinsam die Zukunft und das Bild ihrer Dörfer gestalten und haben sich dazu Aufgaben gesetzt, die ihr Umfeld verschönert, das Gemeinschaftsleben verbessert und bäuerliche Traditionen erhält. Über einzelne Projekte zur Verbesserung landschaftsprägender Naturräume und dörflicher Kulturlandschaft sollen Bürger sich mit ihrem Dorf identifizieren, die Landschaft schätzen lernen und gleichzeitig der biologischen Vielfalt neuen Aufwind verleihen.
Natürlich bedingen diese Projektvorhaben, dass sich Menschen finden, die diese Zukunft wollen und die nicht nur auf kommunale oder staatliche Hilfe warten, sondern selber mit Hand anfassen und umkrempeln wollen.
Solche Menschen gibt es in allen 5 Ortsteilen, die zusammen den Mut haben, Dorf mit Zukunft zu gestalten.

smul_274

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen.

Dokumente zum Wettbewerbsbeitrag

Zur elektronischen Übermittlung von Dateien können Sie bei Bedarf bis zu 6 Dateien direkt im Formular anfügen:

Hinweis: Die maximale Größe einer Datei beträgt 5 MB. Für das Formular stehen insgesamt 15 MB für alle Anlagen zur Verfügung.

Konzept des Wettbewerbsbeitrages:

Anlagen zum Konzept (bei Bedarf - max. 5):

Aktionsplan / Maßnahmeliste

Der Aktionsplan muss mindestens 3 noch nicht realisierte Einzelprojekte zur Umsetzung des eingereichten Konzeptes enthalten.

Nr:	Titel Einzelprojekt (max. 250 Zeichen)	Kosten-schätzung (in €)
1	Sanierung und Umgestaltung des Transformatorentürmchens in Wedelwitz zur Wohnstätte für Schleiereule, Fledermaus & Co einschließlich Gestaltung des angrenzenden Areals als Streuobst- und Insektenwiese und Nutzung für	21500,00
2	Gestaltung eines Dorfgemeinschaftsplatzes mit Spielplatz und Holzhäuschen unter Einbeziehung der naturnahen Gestaltung und Entwicklung des Bächleins "Knatter" in der Gemeinde Wedelwitz	150000,00
3	Natürliche Graben und Teichgestaltung sowie Pflanzung von Obstalleen und Entwicklung von kleinen regionalen Produktkreisläufen sowie Unterstützung vorhandener Direktvermarkter und Höfe in Kospa	125000,00
4	Entwicklung des Dorfgemeinschaftslebens durch verschiedene gemeinsame Aktionen zur Gestaltung der Umwelt sowie Vermittlung von bäuerlichen Traditionen, gemeinsame Pflanzaktionen, gemeinsame Obstsammelaktionen, Obstpresstage,	25000,00
5	Natürliche Umgestaltung des zentralen Dorfteiches in Pressen	80000,00
6	Natürliche Sanierung des Teiches am Spielplatz in Behlitz	15000,00
7	Erhalt und Sanierung alter Lehmmauern als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und als dörfliches Strukturelement	20000,00

Bei Bedarf können Dateien zu den Einzelprojekten als Anlagen zum Konzept (siehe oben) eingefügt werden.

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)

Ich habe das "Merkblatt zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten simul+ Wettbewerb - Ideen für den ländlichen Raum" (siehe Anlage) zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass das SMUL meine angegebenen Daten für die Auswertung des Wettbewerbs in dem dort beschriebenen Umfang nutzt.

☒ ja Merkblatt zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten